

Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **73 (1945)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

25 Jahre Appenzell A. Rh. Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose und Tuberkulosefürsorge

Von Reinhold Weidmann, Hundwil

Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge im Kanton Appenzell A. Rh. gehen in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Wiederholt wurde damals der Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft namentlich durch den hochverdienten Pfarrer Bion eingeladen, die Tuberkulosefürsorge in unserm Kanton an die Hand zu nehmen. Da jedoch die Irrenfürsorge im Vordergrund des gemeinnützigen Interesses stand und die Gründung einer eigenen kantonalen Irrenanstalt als eine noch fast unlösbare Aufgabe den interessierten Kreisen vor Augen schwebte, wagte es der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft nicht, gleichzeitig eine weitere ausgedehnte Arbeit in Angriff zu nehmen. Erst als die Jahrzehnte dauernden Anstrengungen durch den Bau der Irrenanstalt zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen waren, durfte man sich einem neuen Zweige gemeinnütziger Tätigkeit zuwenden. An der Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 24. Sept. 1906 in Heiden wurde auf ein kurzes orientierendes Referat von Dr. Wiesmann hin beschlossen, der Frage der Tuberkulosefürsorge näher zu treten und wurde eine Subkommission mit den Herren Dr. Wiesmann, Herisau, Pfr. Eppler, Stein, und Dr. Pfisterer in Heiden mit den Vorstudien betraut. Da ihr keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen, musste sich diese vorerst damit begnügen, statistisches Material zu sammeln, die Ausdehnung der Tuberkulose in unserm Kanton festzustellen, sich umzusehen, wie in andern Kantonen die Sache an die Hand genommen werde und die Frage der Heilstätten in der Schweiz und den eventuellen Abschluss an ein bestehendes oder zu gründendes Sanatorium zu studieren. Durch die hochherzige Schenkung von Fr. 10 000.— von Direktor Haltmeier in Heiden sah sich die Kommission in Stand gesetzt, praktische Ratschläge für die Anhandnahme der Tuberkulosefürsorge zu machen, und an der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 6. September 1909 in Teufen wurde auf ein Referat von Dr. Wiesmann hin beschlossen, die Bekämpfung der Tuberkulose und die Fürsorge an Tuberkulösen auf ihr Arbeitsprogramm zu nehmen. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft stattete gleichzeitig ihre Neugründung mit einer Mitgift von Fr. 5000.— aus, wozu noch eine anonyme Schenkung von Fr. 1000.— kam, so dass die Sub-

kommission zu Anfang des Jahres 1910 mit einem Kapital von Franken 16 000.—, resp. mit deren Zinserträgnis, ihre praktische Tätigkeit beginnen konnte. Später kamen noch eine Schenkung von Fritz Zürcher, Teufen, im Betrage von Fr. 10 000.— sowie einige kleinere Legate und Geschenke hinzu, so dass sich der Fonds schliesslich auf Fr. 32 000.— erhöhte. Mehrfach wurde auch der ganze oder halbe Ertrag der Bettagskollekte von einer Anzahl von Gemeinden zur Verfügung gestellt, der Regierungsrat leistete Beiträge aus dem Alkoholzehntel und auch die Gemeinnützige Gesellschaft gewährte Jahr für Jahr einen Beitrag aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Eine weitere, nicht leichte Aufgabe der Kommission bestand in der Unterbringung von Tuberkulösen in geeignete Sanatorien und der Leistung von Beiträgen an solche Kuren. Vom Februar 1910 bis Juni 1913 wurden 37 Patienten in Sanatorien untergebracht und unterstützt, von denen 30 im Sanatorium Knoblisbühl, Wallenstadt, ihre Kur durchführten. Der gewöhnliche Beitrag an eine Kur belief sich auf Fr. 100.—; doch wurden auch höhere Beiträge bis auf Fr. 300.— geleistet, namentlich dann, wenn bei einer Fortsetzung der Kur Aussicht auf Heilung bestand. Ueber die Erfolge der Kuren wurde von seiten der Patienten nicht viel berichtet, eine Tatsache, die sich bis heute noch nicht geändert hat. Ausser der Versorgung und Unterstützung beriet die Kommission auch selbstbezahlende Patienten, die durch ihre Vermittlung in Sanatorien Unterkunft fanden. Im allgemeinen war jedoch eine grosse Abneigung gegen die Sanatoriumsbehandlung vorhanden, dann bestand auch die Schwierigkeit, Plätze in solchen zu finden. Es war deshalb von Anfang an die Hauptsorge der Kommission, Anschluss an auswärtige Sanatorien zu erlangen. Nach zahlreichen Verhandlungen mit ausserkantonalen Sanatorien wurde im Jahre 1911 mit der Kommission des St. Galler Sanatoriums in Wallenstadt in Verhandlungen eingetreten, nachdem diese den Ausbau ihrer Anstalt durchgeführt hatte. Als dann durch die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 15. April 1911 zur Zentenarfeier des Eintrittes in den Schweizerbund die Errichtung einer Stiftung für Tuberkulosefürsorge angeregt und zu Handen der Landsgemeinde vom Kantonsrat beschlossen wurde, wurden die Verhandlungen durch den Regierungsrat weiter geführt und auf der Basis der früheren Verhandlungen ein Vertrag mit der St. Gallischen Sanatoriumskommission abgeschlossen, der heute noch zu Rechte steht. An die Bettenmiete im Betrage von Fr. 2160.— leistete die Tuberkulose-Fürsorgekommission bis auf weiteres die Hälfte, während die andere Hälfte vom Staat übernommen wurde. An der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 6. Oktober 1911 in Appenzell erklärte sich die Gesellschaft mit der Verschmelzung des von der Tuberkulosekommission gesammelten Fonds mit dem Legat «Du Puget» zu entnehmenden Fr. 100 000.— zu einem gemeinsamen Fonds und einer besonders zu verwaltenden Stiftung unter einigen Bedingungen einverstanden.

Es gereichte der Behörde und dem Volke zur grossen Ehre, dass sie damals fürsorgend in die Zukunft schauten, indem sie anlässlich der vierten Zentenarfeier des Eintrittes unseres Kantons in den Bund der Eidgenossen um seiner kranken und schwachen Glieder willen auf prunkvolle Festlichkeiten verzichtete und statt dessen eine

so segensreiche Einrichtung wie die Tuberkulosestiftung geschaffen hat. In wachsendem Masse wurde die Hilfe der Stiftung begehrt, so dass zuweilen die gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr genügten und das Kapital angezehrt werden musste. Und dabei war man sich bewusst, nur einen Teil der in der Stiftungsurkunde genannten Aufgaben, nämlich die Bekämpfung der Tuberkulose in ihren Folgen, gepflegt zu haben.

Nach langen Verhandlungen beschloss der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 23. Februar 1920 die Gründung einer Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose mit dem Doppelzwecke, einerseits dem Stiftungsrat vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen, andererseits aber durch das Mittel der Gemeindefürsorgekommission aufklärende und vor Ansteckung schützende Arbeit in den Gemeinden zu leisten. In verdankenswerter Weise stellte das Rote Kreuz seine Dienste bei der Sammlung von Beiträgen und Mitgliedern zur Verfügung.

25 Jahre sind seit der Gründung der Appenzellischen Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose verflossen und hat der Stiftungsrat, der an der Spitze der Liga steht, die Stiftung haushälterisch und gewissenhaft verwaltet. Während im Gründungsjahre 1920 noch 23 Patienten mit Fr. 6547.90 unterstützt wurden, waren es im Jahre 1933 deren 144 mit einer Summe von Fr. 30 689.40. Im ganzen sind seit 1920 2240 Personen mit Fr. 466 500.— unterstützt worden. Welch eine Summe von Not und Sorge, Leid und Schmerz steckt hinter diesen nackten Zahlen! Neben dieser Summe hat die Stiftung für Sonnenkuren, Schülerspeisungen, Hauspflege, Fürsorgestellen alljährlich grössere Beiträge ausgerichtet. In Herisau ist eine von Chefarzt Dr. med. Steiger, Wallenstadtberg, geleitete ärztliche Sprechstunde eingerichtet worden, die sich zusehends einer immer grösseren Frequenz erfreut und deren Defizite die Stiftung getragen hat; den Bewohnern des Bezirkes Vorderland ist Gelegenheit geboten, die ärztliche Sprechstunde von Dr. Steiger in Rorschach aufzusuchen. Zweimal sind auch Instruktionkurse für Fürsorger und Fürsorgerinnen durchgeführt worden.

Auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung ist von der Liga und der Stiftung Grosses geleistet worden und haben wir unsere Mittel gewissenhaft in den Dienst unserer Aufgabe gestellt. Bescheiden aber wollen wir erkennen und gestehen, dass unsere Arbeit auch wieder Menschenwerk war. Mancherorts standen dem guten Willen der Fürsorge allerlei fast unüberwindliche Widerstände entgegen. Man beschränkte sich zu sehr auf die Versorgung von bereits Tuberkulösen und Gefährdeten, aber man trachtete zu wenig darnach, die Ursachen aufzudecken und wirksam zu bekämpfen, Umgebungsuntersuchungen strikte durchzuführen und Ansteckungsherde gründlich zu beseitigen. Die Kosten für die Kuren steigen gewaltig an und grosse Mittel müssen dafür verwendet werden, aber wie viele sind vergebens, weil man es unterlässt, die Geheilten oder auch Gebesserten zu kontrollieren und zu betreuen. Stiftung und Liga haben sich jedoch durch diese Erfahrungen nicht entmutigen lassen, sondern mit frischem Mute und neuem Vertrauen die Schritte ins zweite Vierteljahrhundert getan. Sie sind sich bewusst, dass sie ihre Kräfte an eine edle Sache setzen und wollen alle Mittel und Wege brauchen und gehen, die Erfahrung und Wissenschaft zeigen und weisen.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge und kantonales Lehrlingsamt von Appenzell A. Rh.

A. Allgemeines.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung spielten sich im Berichtsjahre in teilweise veränderten Verhältnissen ab. Die Hochkonjunktur in Handwerk, Gewerbe und Industrie mit einem ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften auf der ganzen Linie brachte eine «Jagd» nach jugendlichen Arbeitskräften — auch nach Lehrlingen — mit sich. Es besteht dabei die Gefahr, dass die einfachsten und bewährten Grundsätze für die Auswahl des beruflichen Nachwuchses einfach ausser acht gelassen werden, was sich ungünstig auswirken wird. Die «Jagd» nach Lehrlingen geht oft so weit, dass die Berufsberatung übergangen wird und Jugendliche wahllos als Lehrlinge und Lehrtöchter eingestellt werden, die noch zu jung und für eine Berufslehre noch nicht reif sind. Solche Lehrverhältnisse stehen auf schwachem Grunde und geraten gerne ins Wanken, zum Nachteil des Lehrlings und des Lehrmeisters.

B. Berufsberatung.

Die 130 Sprechstage in den drei Bezirken waren gut, zeitweise sehr gut besucht. Gerade heute in der Zeit der starken Nachfrage nach Lehrlingen ist eine richtige und sorgfältige Berufsberatung und Berufswahl doppelt wichtig. Lehrstellen sind bald und leicht gefunden. Wichtig ist ganz besonders auch, dass die Ratsuchenden frühzeitig in die Sprechstunde des Berufsberaters kommen, damit für eine sorgfältige Berufsberatung, Berufswahl und Lehrstellenvermittlung genügend Zeit zur Verfügung steht. Immer wieder muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass Berufseignung und Berufsfreude die wichtigsten Voraussetzungen für eine glückliche Lehre, für die spätere Berufstätigkeit und für das ganze Leben sind. Diesen beiden Voraussetzungen wird oft zu wenig Rechnung getragen, was in vielen Fällen zu Unannehmlichkeiten oder sogar zur Auflösung des Lehrverhältnisses führt.

C. Lehrlingsfürsorge.

Im Berichtsjahre durfte die kantonale Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hilfsgesellschaften, andern gemeinnützigen Institutionen und andern privaten Gebern die schöne Summe von Franken 5993.68 an Stipendien und Gaben zur Finanzierung der Lehrkosten an 58 würdige und bedürftige Lehrlinge vermitteln.

Die Vermittlung von Lehrstellen bot keine besondern Schwierigkeiten. Standen in früheren Jahren oft zu wenig Lehrstellen zur Verfügung, so ist es heute oft nicht leicht, aus den vielen offenen Lehrstellen die guten und passenden zu finden. In der persönlichen Beratung zeigte sich wieder eine grosse Vorliebe für die Berufe der Maschinenfabriken. Dagegen litten verschiedene Berufe des Handwerks an Nachwuchsmangel, obwohl von den Berufsberatern nach Möglichkeit versucht wird, hier ausgleichend zu wirken.

D. Kantonales Lehrlingsamt.

Dem kantonalen Lehrlingsamt liegt die Erledigung der meisten durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung dem Kanton übertragenen Obliegenheiten ob. Es hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetz und in den Reglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gefährdete Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Ausserdem ist ihm auch die Mithilfe bei der Aufsicht über die Berufsschulen unseres Kantons übertragen.

Im Berichtsjahre mussten 18 Lehrverhältnisse (1944/45: 18) aufgelöst werden. Daneben konnte eine ganze Reihe von gefährdeten Lehrverhältnissen saniert und damit erhalten werden. Das wirtschaftliche Chaos der Kriegs- und Uebergangszeit zur Friedenswirtschaft spiegelt sich auch in den Lehrverhältnissen wieder: Unsicherheit in der Berufswahl, «Jagd» nach Lehrlingen, Hasten und Jagen und steigende Nervosität. Geht man den Ursachen der Störungen in den Lehrverhältnissen näher auf den Grund, so erkennt man, dass vielfach mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl von Lehrlingen und Lehrmeistern die Schuld an den getrüben Lehrverhältnissen trägt.

Im Berichtsjahre wurden vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement 7 neue Berufsreglemente in Kraft gesetzt. Am 30. April 1946 standen total 116 Berufsreglemente in Kraft.

Die Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung wurde im Berichtsjahre für keine weiteren Berufe in Kraft gesetzt. Sie steht für folgende Berufe in Kraft:

1. Herrencoiffeur, Damencoiffeur, Coiffeuse
2. Elektroinstallateur
3. Installateur (Gas und Wasser)
4. Automechaniker, Automonteur
5. Herrenschneider
6. Tapezierer-Dekorateur
7. Schuhmacher
8. Maler (ohne Wagen- und Schriftenmaler)
9. Bauspengler
10. Schreiner, Bauschreiner, Möbelschreiner
11. Bauschlosser.

Am 1. Sept. 1946 wird die Verordnung II auch für den Beruf *Photograph* in Kraft treten. Ein Gesuch des schweiz. Dachdeckermeisterverbandes um Einführung der Verordnung II für den Beruf des Dachdeckers liegt zurzeit zur Prüfung bei den Bundesbehörden.

Das Inkrafttreten der Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung hat zur Folge, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens in Betrieben dieser Berufe, die bisher *keine* Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet hatten, die Annahme von Lehrlingen nur gestattet werden darf, wenn der Betriebsinhaber oder der mit der Ausbildung beauftragte Vertreter die Meisterprüfung mit Erfolg bestanden haben.

Am 1. März 1941 trat auch für unsern Kanton das *Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer* vom 26. Juni 1938 in Kraft. Es *verbietet* ab 1. März 1941 den Eintritt von Jugendlichen unter 15 Jahren in das Erwerbsleben des Handels, des Verkehrs, der Industrie mit Einschluss der Heimarbeit, des Gast- und Wirtschaftsgewerbes.

Damit ist auch der Eintritt in die Berufslehre vor dem erreichten 15. Altersjahr in den genannten Erwerbszweigen verboten. Erlaubt ist die Arbeit in Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Einen warmen Dank sprechen wir den Mitarbeitern auf den verschiedenen Arbeitsgebieten aus, ganz besonders den Gemeindevertrauensleuten, den ratgebenden und den sehr willkommene Hilfspendenden Freunden und Gönnern. Mit diesem herzlichen Danke verbinden wir unsere dringende Bitte, uns auch fernerhin dieses freundliche Wohlwollen zu erhalten. Im Vertrauen auf Gottes weitere Hilfe wollen wir miteinander voll Mut und mit Freude am schönen Werke für unsere liebe Jugend arbeiten.

A. *Berufsberatung:*

Berufswunsch der Ratsuchenden nach erfolgter Beratung:

1. Gewerbe und Industrie	224
2. Handel, Verkehr und Verwaltung	53
3. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	13
4. Freie Berufe	18

308

B. *Vermittlung von Lehrstellen:*

1. Gewerbe und Industrie	120
2. Handel, Verkehr und Verwaltung	29
3. Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	13
4. Freie Berufe	16

178

Speicher, den 10. Juli 1946.

Jakob Alder.

2. Bericht der Kommission des Appenzellischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Trinker und Epileptische

Wie jedes Jahr, so geben wir auch diesmal durch die folgende Tabelle einen statistischen Ueberblick über diejenigen unserer Schützlinge, die in Anstalten untergebracht sind und von uns regelmässig unterstützt werden. Ihre Zahl mag relativ klein erscheinen; aber da es gelungen ist, alle diese Kranken und ihre Familien durch unsere Hilfe vom bitteren Lose der Armengenössigkeit freizuhalten, so wurde damit doch ein schönes Werk erfüllt. Die Beiträge, welche unser Verein an diese Patienten geleistet hat, dürfen sich, wie aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, sehen lassen. In den letzten beiden Jahren überstiegen sie unsere Einnahmen um je 1000 Fr., so dass wir sehr dankbar wären, wenn wir unsere Arbeit durch vermehrte Spenden in Zukunft noch ausdehnen könnten.

	Heil- und Pflegeanst.		Anstalt für Epilept.		Trinkerheilanstalt		Total	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Bestand am 1. Januar 1945	12	6	1	0	0	0	13	6
Zuwachs während des Jahres	1	1	1	1	0	1	2	3
Summe der Unterstützten	13	7	2	1	0	1	15	9
Abgang während des Jahres	3	2	0	0	0	0	3	2
Bestand am 31. Dezember 1945	10	5	2	1	0	1	12	7

Für nerven- und gemütsleidende Patienten, welche keine Anstaltsbehandlung, aber spezialärztlichen Rat benötigen, bestand bisher die Möglichkeit, sich in der Gratissprechstunde der Heil- und Pflegeanstalt Herisau behandeln zu lassen. Diese Sprechstunde wurde jedoch von jeher sehr schwach besucht, offenbar deswegen, weil sich die Patienten scheuten, die Anstalt zu betreten. Die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt eröffnete deshalb am 1. September 1945 im Bezirksspital Herisau eine Sprechstunde für Gemüts- und Nervenranke, welche seither immer an Freitagnachmittagen von 2—4 Uhr abgehalten wird. Es zeigte sich sofort, dass eine solche Möglichkeit für Ratsuchende einem Bedürfnis entspricht und die bisherige Frequenz war eine erfreuliche. Die Sprechstunde kann von jedermann aufgesucht werden, wobei Krankenkassenpatienten einen Krankenschein mitbringen sollen. Unbemittelten Kranken, die keiner Kasse angehören, wird eine Gebühr gerne erlassen, und es besteht auch wie bisher die Möglichkeit, dass ihnen Medikamente auf Kosten unseres Hilfsvereins gratis verabfolgt werden. Die Kommission hofft gerne, dass sich die Spitalsprechstunde für leichtere Nerven- und Gemütsranke, die aber auch wegen Eheproblemen, Vererbungsfragen, Bevormundungsangelegenheiten usw. aufgesucht werden kann, segensreich entwickeln werde. Der Hilfsverein arbeitet auch insofern mit dieser neuen Einrichtung zusammen, als er bereits in mehreren Fällen Unterstützungsbeiträge für Erholungsbedürftige ausgerichtet hat, die es ermöglichten, dass erforderliche Erholungsaufenthalte durchgeführt werden konnten.

Für Gemüts- und Geistesranke verausgabten wir Fr. 8350.50 (Vorjahr Fr. 7578.15), für Epileptische Fr. 2435.32 (Vorjahr Franken 392.—), für Trinkerversorgungen Fr. —.— (Vorjahr Fr. 643.40).

An Mitgliederbeiträgen gingen durch unsere Gemeindegemeindekorrespondenten von den Mitgliedern ein Fr. 4120.40 (Vorjahr Fr. 4071.75). Herzlicher Dank sei sowohl den Spendern als auch unseren Helfern für ihre Bemühungen ausgesprochen.

An Vergabungen und Geschenken flossen uns zu:

a) Für den Hilfsverein:

Zum Andenken an J. Grob, Waldstatt, und W. Bötschi, Herisau	Fr.	17.—
Geschenk v. Konsumverein Trogen-Speicher-Wald	«	50.—
Kirchgemeinde Stein: Aus Kollekten	«	40.—

b) Für die Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete:

Kirchgemeinde Teufen: Aus Kollekten	Fr.	130.—
Kirchgemeinde Heiden: Aus Kollekten	«	50.—
Kirchgemeinde Wald: Aus Kollekten	«	10.—
Geschenk von Herrn Schläpfer-Altherr, Speicher .	«	200.—
Geschenk der Seidengazefabrik AG Zürich u. Thal	«	400.—
Aus den Gemeinden erhielten wir für obige Fürsorgestelle (Vorjahr Fr. 1244.15)	«	1344.15

Alle diese Gaben seien hier bestens verdankt! Wir bitten sehr um weitere wohlwollende moralische und finanzielle Unterstützung unserer gemeinnützigen Institutionen. Sie ermöglichen uns, unsere Mittel in den Dienst schwerleidender Mitmenschen stellen zu dürfen, um dadurch äusserst schwere Sorgen vieler Familien erleichtern zu helfen.

Im Auftrag der Kommission:

Der Aktuar: J. Hörler, Alt-Lehrer.

Bericht der Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

Schon wiederholt suchten wir in unsern Berichten, Behörden und unsere Mitglieder von der Notwendigkeit, ja Dringlichkeit unserer Institution zu überzeugen. Ob uns das überall gelungen ist, ist nicht sicher festzustellen, und doch ist die Not oft in die Augen springend und eine brennende Sorge geworden.

Heute greifen wir aus der grossen und fruchtbaren Tätigkeit der drei Bezirksfürsorger zwei charakteristische Fälle heraus, um allfällige Zweifel hierüber zu widerlegen: Auf eine robuste 28jährige Tochter werden wir durch die Polizei aufmerksam gemacht. Diese ist eine tüchtige Arbeiterin, aber — wenn die Sucht zum Alkohol über sie kam, dann lief sie weg und kam 2—3 Tage nicht mehr zurück und an die «Oeffentlichkeit». Dass dabei der sittliche Halt der Tochter in schwere Mitleidenschaft gezogen wurde, ist selbstverständlich. Leider haben die Eltern, die übrigens auf den Verdienst derselben angewiesen sind, immer deren Gebahren verheimlicht. Wohl nicht ganz ohne Grund, denn der Vater fühlt sich wohl mitschuldig an der Trunksucht seines Kindes. Als gute Sängerin hat er sie schon in jungen Jahren oft in die Wirtschaft mitgenommen, damit sie ihn und andere Gäste mit ihrem Gesang erfreue! Ihre Kunst wurde ihr jeweils mit reichlichem Alkohol belohnt. Nachdem sie bereits — wie sie sich selbst ausdrückte — von der Heimatbehörde dreimal wegen schwerer Delikte «ingesponnen» worden war und neuerdings mit der Polizei «in Konflikt kam», konnte und musste unsere Fürsorge sofort eingreifen. Der Bezirksfürsorger wurde vom Gemeinderat der Wohngemeinde als Vormund bestellt. Nach wiederholten Unterredungen gelang es ihm, die Tochter von ihrem verwerflichen, schädlichen und beschämenden Tun zu überzeugen. Wir standen vor dem Entschluss, dieselbe in einer Trinkerheilanstalt unterzubringen. Da fand man für sie bei einer verständnisvollen Frau eine Arbeitsstelle. Dort wirkt sie nun zur vollen Zufriedenheit derselben, kehrt auch regelmässig zur rechten Zeit heim und tritt ihre Arbeit seit drei Monaten wieder täglich rechtzeitig an. Sie ist mit ihren Eltern glücklich über den Wandel zum Guten. Es ist zu hoffen, dass es so bleibt und eine Wiederversorgung — diesmal käme unseres Erachtens nur eine Trinkerheilanstalt in Frage — umgangen werden kann. Sie selbst möchte nicht wieder «ingesponnen» werden. Dass der Fürsorger sich stets um ihr gutes Fortkommen weiter bemüht, braucht kaum erwähnt zu werden, er ist auch als Vormund dazu verpflichtet.

Dort ist ein junger, verheirateter Mann. Glücklich — ohne Kinder — bis das Ehepaar eine Wirtschaft übernahm, wo der Mann nebenbei sich in seinem Beruf hätte betätigen können. Leider aber macht Gelegenheit nicht nur Diebe, sondern auch Trinker. Der Mann kam stark ins Trinken hinein, so dass alles unter der schweren Trunksucht zu leiden hatte; er musste von der Heimatbehörde unter Vormundschaft gestellt werden. Solange aber der Mann immer wieder — oft heimlich im Keller — zum Glas greifen konnte, war trotz des Willens zur Besserung eine solche nicht zu erwarten. Die Wirtschaft wurde verkauft und der Mann sucht nun in der Trinkerheilstätte Elli-

kon Heilung von seinem Leiden. Die wackere und um das Wohl des Mannes besorgte Frau sucht sich selbst durchzubringen. Es ist beste Aussicht vorhanden, dass der Mann geheilt wird, weil er von seinem Laster wirklich erlöst und für immer befreit sein möchte, um sich nachher eine solide Existenz zu gründen. Die Erfahrung lehrt aber, dass der Alkoholgefährdete nur als Totalabstinent dauernd geheilt ist, während die «Mässigen» fast ausnahmslos ihrer alten Sucht wieder verfallen.

Trotz Abstrich einiger nun recht geordneter Fälle ist die Zahl unserer Schützlinge von 102 auf 108 gestiegen, und wir haben sicher noch lange nicht alle Trunksuchtsfälle erfasst. Wo wir aber eingreifen und helfend und beratend als gute, wohlmeinende Freunde wirken durften, da konnte vieles in bessere Wege geleitet und mancherorts wieder normalere Familienverhältnisse hergestellt werden! Das ist ja hauptsächlich da wichtig, wo Kinder unter der Trunksucht eines Familiengliedes schwer an Seele und Leib litten! Leider muss der Fürsorger immer und immer wieder die furchtbare Tatsache feststellen, dass «der Väter Missetat heimgesucht wird an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied».

Von unsern drei Fürsorgern wurde eine hochwichtige Arbeit für die Gesundung unseres Volkes geleistet. Es wurden von ihnen 342 «Besuche» ausgeführt, in 48 Unterredungen mit Behördemitgliedern und 117 mit Aerzten, Seelsorgern und Angehörigen schwere Fälle besprochen, um womöglich eine baldige Sanierung gestörter Verhältnisse herbeizuführen. Zirka 100 Telephongespräche und annähernd ebenso viele Briefe, 60 Audienzen bei den Fürsorgern halfen mit zur Aklärung schwieriger Trunksuchtsfälle.

Unsere Fürsorge — unter dem Patronat des Hilfsvereins — ist dem Schweizerischen Verband der Trinkerfürsorge angeschlossen. Dort holen sich die Fürsorger für ihre schwere Arbeit in Wort und Schrift Belehrung und Aufmunterung. Auch die st. gallischen Fürsorger haben sich mit den unsrigen zusammengeschlossen, um sich gegenseitig Belehrung und Unterstützung zu sichern.

Wenn die Schweizerischen Fürsorgestellen melden dürfen, dass von ihren seit vielen Jahren betreuten Tausenden von Alkoholkranken die Hälfte als geheilt betrachtet werden kann, so ist damit in unserm Vaterland Grosses für das Volkswohl geleistet worden! Wir wünschen auch unserer Fürsorge und damit unserm engern Vaterland denselben Erfolg!

Helfen Sie, geehrte Mitglieder, alle mit, indem Sie uns Ihnen bekannte Trunksuchtsfälle Ihrer nähern Umgebung melden, damit wir uns derselben ebenfalls annehmen können! Wir danken allen herzlich für jede wohlwollende Unterstützung.

Für die Appenzell A. Rh. Fürsorgestelle
für Alkoholgefährdete:

J. Hörler, Alt-Lehrer.

3. Appenzell-Außerrhodischer Verein für Anormalenhilfe

Die Tätigkeit unseres Vereins hat sich im Rahmen der im letzten Bericht aufgezeigten Richtlinien weiter entwickelt. Die vielen Einzelschicksale sind immer wieder anders und steter Antrieb zum Weiterhelfen. Unsere vielen Schützlinge in Heimen und Anstalten erhielten Zuzug von taubstummen, schwerhörigen, sprachgebrechlichen, geisteschwachen und schwererziehbaren Kindern. Andererseits konnten einige unserer Schützlinge während des Berichtsjahres in die Normal- oder Spezialklassen ihrer Wohngemeinden wieder eintreten, und eine grössere Zahl hat Stellen, teilweise Lehrstellen, angetreten. Die Betreuung der sprachgebrechlichen Kinder nimmt einen immer grösseren Raum ein. Es handelt sich um Stammler und Stotterer, ferner um Kinder mit Hasenscharten und Wolfsrachen. Die Erfolge, die in der Sprachheilabteilung der Taubstummenanstalt St. Gallen erzielt werden, sind sehr erfreulich. Je früher die Kinder erfasst werden, desto besser können die Fehler korrigiert und seelische Störungen, die infolge der Anomalie oft auftreten, verhütet werden.

Ein ungelöstes Problem ist in unserem Kanton die Versorgung der *bildungsunfähigen* Kinder, die wir statutengemäss nicht betreuen. Trotzdem hat sich unsere Fürsorgerin in mehreren Fällen bemüht, auch für solche Kinder Plätze in Anstalten zu finden, aber ohne Erfolg. Die wenigen Anstalten für bildungsunfähige Kinder sind seit Jahren überfüllt. Wenn schon viele Eltern mit bewundernswerter Liebe und Ausdauer die schwere Pflege solcher Kinder auf sich nehmen, so gibt es doch Verhältnisse, wo die Belastung für eine Mutter zu gross und die Unterbringung in einem Heim notwendig wird. Es sollte geprüft werden, ob nicht ein schwachbesetztes Waisenhaus unseres Kantons für bildungsunfähige Kinder zur Verfügung gestellt werden könnte.

Niederteufen, Mai 1946.

Der Präsident: H. Rechsteiner.

4. Bericht der Appenzellischen Volksschriftenkommission pro 1945/46

Das Geschäftsjahr 1945/46, das erste ganze Friedensjahr (wenn man es so nennen darf) nach langer Kriegszeit, die uns zwar verschonte, aber doch eine 50—100prozentige Verteuerung alles Lebensnotwendigen verursachte, stand auch für uns noch durchwegs im Zeichen der Teuerung, da vor allem der Mittel- und Arbeiterstand mit den Extraausgaben zurückhalten muss. Dies machte sich besonders im Vertrieb von Volksschriften unliebsam bemerkbar und liess das Geschäft noch nicht so recht in Fluss kommen. — Oder ist eine gewisse Sättigung in dieser Richtung vorhanden? Tatsächlich wird dem Einzelnen auf dem Büchermarkt einerseits, dann aber auch an Wochen- und Monatsschriften, von den Tagesblättern aller Parteschattierungen nicht zu reden, eine solche Unmenge von Lesestoff serviert, ja aufgenötigt, dass die einzelnen noch so wohlgemeinten Bestrebungen, wie auch die unsrige, darin kaum bemerkt untergehen, wenn nicht immer wieder und möglichst marktschreierisch die Reklametrommel gerührt wird.

Der Umsatz an Volksschriften hat sich darum einzig durch vermehrte Bezüge an Lesestoffen für Kantons- und Realschulklassen und gegen 50 der verbilligten Bändchen, Spyri-, Keller-, Gotthelf- und Pestalozzi-Ausgaben auf etwas über 2000 Stück erhöht. Bedeutend auffälliger ist die Zunahme bei den Jugendschriften. Hier hat die Zahl der umgesetzten Hefte zum erstenmal 4000 überschritten, wiederum dank einiger rühriger Helfer unter der Lehrerschaft sowie auch einiger Depothalter. Dadurch aber ist m. E. der Hauptzweck unserer Institution erreicht, recht viel guten Lesestoff unter das einfache Volk zu bringen, um damit die Schundliteratur zu bekämpfen. Die Gewinnmarge ist dabei durch Provisionen so gering, dass über die Umsatzkosten hinaus kaum etwas herauschaut. Dafür ist hier im Gegensatz zu den Volksschriften weniger zu befürchten, dass einzelne weniger verlangte Hefte stockweise liegen bleiben und so die Rechnung belasten, indem sie abgeschrieben werden müssen. (Lagerbestand zirka 600.)

Von den etwa 500 ältern Heften der Volksschriften (1930 bis 1942), die nur noch ausnahmsweise Abnehmer finden, wurden dieses Frühjahr rund 300 Hefte an die austretenden Primarschüler unseres Kantons verteilt, statt wie bisher kantonale und Gemeindeanstalten damit zu bedenken.

Die Jahresrechnung gestaltet sich durch oben erwähnte Umstände und sparsamen Geschäftsbetrieb etwas günstiger als in den Vorjahren und erlaubt endlich einmal wieder eine bescheidene Abschreibung am Schriften-Inventar. Dass auch die Zuwendungen der Gesellschaft, sowie diejenige des Kantons (Alkoholzehntel) willkommen, ja zu einem einigermassen ausgeglichenen Abschluss notwendig sind, darf nicht unerwähnt bleiben. Wir danken dafür wärmstens und ersuchen die Mitglieder der AGG im Kreise aller, denen unsere Bestrebungen am Herzen liegen, diese auch in Zukunft nach Kräften zu unterstützen.

Herisau, im Juli 1946.

Für die Appenzellische Volksschriftenkommission:
Chr. Flury, Depothalter.

5. Bericht der Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge im Kanton Appenzell A. Rh.

Wie aus dem Rechnungsbericht ersichtlich ist, hatte unsere Kommission die Freude, dieses Jahr aus einem Nachlass in Gais den schönen Betrag von 400 Fr. zu erhalten. Ich möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle diesen Betrag recht herzlich zu verdanken. Wir werden dadurch in die Lage versetzt, hier und dort einem unserer Schützlinge unter die Arme zu greifen. Es handelt sich dabei weniger um die eigentlichen «Entlassungen unter Schutzaufsicht», als um jene Entlassenen, die zwar nicht unter Schutzaufsicht gestellt sind, die aber doch in steigendem Masse unsere Hilfe und unseren Rat in Anspruch nehmen. Während die ersteren uns im grossen und ganzen wenig Sorge machen und sich recht gut halten,

die Ratschläge ihrer Patrone annehmen und dankbar für die Hilfe sind, machen uns die Zweitgenannten oft viel Sorge. In den allermeisten Fällen wollen diese Leute von unserer Fürsorge nur einen Geldbetrag herausholen, ohne irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen. Es wäre ja schön, wenn man diese Menschen bewegen könnte, sich freiwillig unter Schutzaufsicht zu stellen, das gelingt aber in den allermeisten Fällen nicht. Sie haben das Gefühl, nun ihre Strafe «abgesehen» zu haben und wollen dann die «goldene» Freiheit voll und ganz geniessen. Wie es sich aber immer wieder zeigt, ist gerade für diese Menschen die Freiheit sehr oft ein Verhängnis. Ein Beispiel möge dies illustrieren: Da kommt ein Mann in die Beratung, er macht einen recht guten Eindruck, er ist eben aus einer ausserkantonalen Anstalt entlassen worden, sucht nun Arbeit im Kanton, wo er schon vor Strafantritt war; es wird dafür gesorgt, dass die Heimatgemeinde ihm die nötigen Mahlzeitencoupons zustellt, denn er ist ohne (!) solche entlassen worden; eine Stelle bei einem rechten Meister, ebenfalls ein Zimmer bei rechten Leuten findet sich. Selbstverständlich wird diesem Menschen zugeredet, sich dieses Mal doch zu halten, da bei Rückfall sehr wahrscheinlich eine Versorgung auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden würde. Von freiwilliger Schutzaufsicht will er nichts wissen. An einem Montag kann er seine Stelle antreten; am vorgängigen Freitag «entlehnt» er bei einem Mechaniker ein Velo und ward nicht mehr gesehen! Das ist ein Fall von vielen; soll man diese Leute zum vorneherein abweisen (weil man ja gewitzigt sein sollte)? Gewiss bekommt ein jeder, der in der Entlassenenfürsorge oder der Gefangenenbetreuung zu tun hat, manchmal das Gefühl, dass es eine «hoffnungslose» Sache sei. Und doch: das Wort hoffnungslos darf in unserer Arbeit nicht existieren; und wenn zwanzig rückfällig werden, wenn dem Einundzwanzigsten auf den rechten Weg geholfen werden kann, dann hat sich alle Mühe gelohnt. An dieser Stelle möchte ich einmal all jenen Menschen recht herzlich danken, die bereit sind, einem Entlassenen Arbeit zu verschaffen. Wir wissen wohl, dass sie damit ein gewisses «Risiko» eingehen, und es freut uns umsomehr, dass es immer wieder Menschen gibt, die trotz Enttäuschungen dazu bereit sind.

Unsere kleine Statistik ergibt folgendes Bild: Patronate am 31. Dezember 1944: 20 männliche, 1 weibliche, total 21 Personen; Abgänge im Laufe des Jahres: 12 männliche Personen; Zuwachs: 5 männliche Personen (3 gerichtlich eingewiesene und 2 vorzeitig Entlassene). Bestand per 31. Dezember 1945: 13 männliche und 1 weibliche Person. Über den Stichtag hinausgreifend, möchte ich feststellen, dass im Laufe des Jahres 1946 etliche neue Patronate hinzugekommen sind. Ich werte das als ein Zeichen dafür, dass die Gerichte das Gute, das in der Schutzaufsicht liegt, klar erkannt haben.

Stein App., im Juli 1946.

Pfr. H. Nötzli.

6. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“

Das Jahr 1945 ist für die Appenzell A. Rh. Stiftung «Für das Alter» in organisatorischer Hinsicht wenigstens so ziemlich das bewegteste gewesen seit ihrem Bestehen. Die Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung, wonach Bundeshilfe für Greise und Stiftungsbeiträge nicht mehr an die gleichen Leute ausbezahlt werden

dürfen, hat die Kantonskanzlei und die Organe der Stiftung veranlasst, einen Weg zu suchen, der zu einer möglichst gerechten Verteilung der Unterstützungen führen sollte. Das war nicht so einfach und bedurfte verschiedener Besprechungen, so z. B. auch einer solchen mit den Gemeindevertretern. Denn diese waren durch die starke Reduktion der Schützlinge unserer Stiftung auf einen Drittel beunruhigt, weil der persönliche Kontakt des Gemeindevertreters mit einem Grossteil der Bezüger verloren geht. Nach längeren Verhandlungen ist es aber möglich geworden, eine befriedigende Regelung zu finden.

Der starke Rückgang in der Zahl der Schützlinge hat es uns ermöglicht, bedeutend grössere Unterstützungen auszahlend. An Einzelpersonen von Bezüger kantonaler Altersrenten konnten wir Franken 180.— und an Ehepaare Fr. 320.— auszahlen. Die Nichtrentenberechtigten erhielten je Fr. 40.— mehr. Diese Gaben wurden in vier Malen ausbezahlt. Unsere an kleine Beiträge gewöhnten Schützlinge waren von diesen Gaben sehr angenehm überrascht. Die Gesamtauszahlungen bezifferten sich, die Zulagen aus der Zentralkasse inbegriffen, auf Fr. 78 520.—. Damit wurde allerdings der Gesamtbetrag des Vorjahres nicht erreicht. Der Grund liegt darin, dass uns der Kanton die Fr. 12 000.— aus der Bundeshilfe für Greise nicht mehr ausbezahlt hat, wir diese also auch nicht mehr weitergeben konnten.

Die Oktoberkollekte hat nahezu so viel eingebracht wie im Vorjahr. Das Manco ist durch vermehrte kirchliche Spenden nahezu ausgeglichen worden. Besonders reichlich geflossen sind die Gaben statt Kranzspenden, weniger reichlich aber Vermächnisse und Geschenke.

Die kleine Zahl von Schützlingen hat es mit sich gebracht, dass auch diejenige der 80- und 90-Jährigen zurückgegangen ist. 13 achtzig- und 2 neunzigjährige Greise konnten wir zu ihrem Geburtstage mit unserer Gratulationskarte und einer Bargabe erfreuen. In 9 Gemeinden wurden auch Altleute-Feiern durchgeführt. Die sind so recht dazu angetan, unsern Alten zu zeigen, dass man auch heute noch das Alter ehrt. Dabei können sie untereinander Jugenderinnerungen austauschen und einige vergnügte Stunden miteinander verbringen. Die Stiftung gibt an diese Veranstaltungen Beiträge, sofern sie konfessionell vollständig neutral durchgeführt werden.

Wenn es der Stiftung möglich war, alle diese Unterstützungen auszurichten, so verdankt sie es in hohem Masse der Opferwilligkeit unserer Bevölkerung und ihrer Ehrfurcht dem Alter gegenüber. Aber auch dem Direktionskomitee der schweizerischen Stiftung sind wir zu grossem Danke verpflichtet für die bedeutenden Summen an Bundesgeldern wie auch für andere Zuweisungen. Immer haben wir beim Zentralsekretariat grosses Verständnis für unsere Anliegen gefunden. Aber auch unsere geehrten Gemeindevertretungen verdienen für ihre liebevolle Betreuung unserer Schützlinge den besten Dank. In zwei Gemeinden sind in der Vertretung Aenderungen notwendig geworden. In Bühler ist Herr Pfarrer Hirzel, der pünktliche und gewissenhafte Betreuer unserer Alten vom Pfarramt und damit auch als Gemeinde-Korrespondent zurückgetreten und durch Herrn Pfarrer. K. Niederer ersetzt worden. In Lutzenberg sah sich unsere vieljährige, eifrige Vertreterin Frau L. Künzler-Züst wegen Krankheit genötigt, das Amt niederzulegen. (Sie ist seither leider gestorben.) An ihrer Stelle hat in verdankenswerter Weise Frau O. Lutz-Hohl, Hof, die Güte gehabt,

die Gemeindevertretung zu übernehmen. Eine Aenderung ist auch im Kantonal-Komitee eingetreten. Herr Gemeindehauptmann O. Moesch in Teufen, der viele Jahre mit grosser Sachkenntnis im Komitee mitgearbeitet hat, ist zurückgetreten. Ihm sei sein verdienstvolles Wirken bestens verdankt. An seine Stelle hat der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Herrn J. Müller-Zähndler in Teufen gewählt.

Grossen Dank schulden wir auch der Presse, die immer bereitwillig unsere Wünsche aufgenommen und weiterverbreitet hat.

Das Kantonal-Komitee der Stiftung wagt es auch dieses Jahr wieder an die Freunde und Gönner der Stiftung mit der höflichen Bitte heranzutreten, den alten Leuten auch fernerhin ihr Wohlwollen zu bewahren und ihre gütigen Gaben uns für die Greise und Greisinnen zur Verfügung zu stellen. Aber auch an weitere Kreise erlauben wir uns die dringende Bitte zu richten, für die armen Alten ihr Scherflein beizusteuern. Sie haben es bitter notwendig. Für alle Spenden zu Gunsten unserer Schützlinge danken wir im voraus recht herzlich.

Die Jahresrechnung und Zusammenstellungen ergeben weitem Aufschluss über die Tätigkeit der Stiftung. Sie seien der Beachtung empfohlen.

Herisau, im April 1946.

Für das Kantonal-Komitee:

B. Weibel.

„Für das Alter“ Appenzell I. Rh.

Auch im 27. Jahre des Bestehens unserer Stiftung war das Kantonalkomitee bemüht, nach Kräften zu helfen, wo es galt, die Not der hochbetagten Leute zu lindern oder ihnen eine wohlverdiente Freude zu bereiten. Während das Berichtsjahr für die Stiftung als normal gelten kann, ist es für das Altersheim von ausserordentlicher Bedeutung.

Die Rechnung der Stiftung verzeichnet Fr. 23 794.45 Einnahmen, Fr. 15 326.30 Ausgaben und einen Einnahmenüberschuss in der Höhe von Fr. 8468.15, welcher auf neue Rechnung 1946 vorgetragen wird. Die übliche Sammlung im Oktober übertraf diejenige des Vorjahres um Fr. 250.—. Die Schenkungen betragen Fr. 1969.40, die Legate Fr. 125.—. Unterstützt wurden 24 Greise, 47 Greisinnen, 4 Ehepaare und 4 Ausländer mit Fr. 10 700.—. Aus der Stiftungsrechnung wurden dem Altersheim Fr. 4000.— zugehalten.

Das Alters- und Erholungsheim Gontenbad hat die geplante Erweiterungsbaute glücklich hinter sich. Speisesaal, Aufenthaltsräume, Küche und Terrasse präsentieren sich gut und sind für das Wohnen im Heim von grossem, praktischem Werte. Die Familie der Betagten im Heim nahm die Neubaute mit grosser Freude und Dankbarkeit auf. Die Kosten haben den Rahmen des Voranschlages nicht gesprengt und betragen Fr. 54 650.—. Zur Tilgung der Baukosten standen Franken 20 000 Bausubventionen (einschliesslich Fr. 5000.— Zuwendung der schweizerischen Stiftung), Fr. 27 400.— im Baukonto und Franken 4000.— aus der allgemeinen Verwaltungsrechnung zur Verfügung.

Die Rechnung des Heimes verzeichnet an Einnahmen und Ausgaben je zirka Fr. 106 000.—. Das Heim war auch im Jahre 1945

immer restlos besetzt und zählte 43 Pensionäre (21 Männer und 22 Frauen). Wenn das Alters- und Erholungsheim auch ein Jahr gesunder Entwicklung hinter sich hat, so harren ihm doch noch grosse Aufgaben — Einrichtung der elektrischen Küche, Aussenrenovation und Tilgung der auf dem Heime lastenden Schuld.

Gerne hoffen wir, Behörde und Volk, Freunde und Gönner werden auch weiterhin ihr Wohlwollen zeigen und uns helfen, das Heim für unsere lieben alten Leutchen auszubauen und zu erhalten.

Appenzell, im Juli 1946.

Für das Kantonalkomitee: *Arnold Koller.*

7. Appenzell A. Rh. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

Wohl das grösste Ereignis des Jahres bedeutete für uns *die Regionalkonferenz der ostschweizerischen Arbeitsgemeinschaften für den Hausdienst*, die am 24. April in Herisau tagte.

Als kleinstem Kanton war es uns ein besonderes Anliegen, diese Zusammenkunft schön zu gestalten. Zu unserer Freude durften wir die Gäste im renovierten Kantonsratssaale begrüßen. Ausser den Vertreterinnen unserer Region (Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Glarus und Graubünden) beehrte uns auch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft des Kantons Uri mit seinem Erscheinen.

Neben den Berichterstattungen der kantonalen Delegierten wurde eifrig über Lehrmeisterinnenkurse diskutiert, die in Zürich mit Erfolg durchgeführt und mit einer Prüfung der Lehrmeisterinnen abgeschlossen worden waren. In den ganz anderen Verhältnissen der Landkantone ohne städtisches Zentrum lässt sich dies weniger gut machen. Der Thurgau hat seine Kurse neu organisiert, indem er den Frauen auch Prüfungen vorführte, wozu sich geprüfte Lehrtöchter zur Verfügung stellten. Diese Demonstrationen fanden ein freudiges Echo. Den Höhepunkt der Tagung bildete am Nachmittag das Referat von Frau Bänziger, Trogen, über: «Erziehung zur Lehrmeisterin». Man möchte wünschen, das ganze Lehrmeisterinnenproblem würde überall von solch hoher Warte aus beurteilt. Es blieb noch Zeit zu gegenseitiger Aussprache, was immer besonders wertvoll ist und Mut zur Weiterarbeit gibt. Vor ihrer Abreise konnten wir den Gästen auf einem Gang über die Egg unser Ländli mit dem Säntis im schönsten Lichte zeigen.

Am 18. Februar versammelten wir uns im Hospiz zur Heimat in St. Gallen zur *Hauptversammlung*. Als Gäste durften wir die schweizerische Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft, Fräulein Lutz, und unseren Vertreter in der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Denzler, begrüßen. Leider haben im Vorstand 3 Mitglieder ihren Rücktritt erklärt. Frau Pfarrer Winkler, Wolfhalden, hat der Arbeitsgemeinschaft viele Jahre treu gedient und manche wertvolle Anregung gebracht. Frau Horber hat den Verein 2 Jahre geleitet; sie hat uns mit der Uebernahme des Präsidiums aus grosser Verlegenheit geholfen, als Frau Nufer so unerwartet als Präsidentin zurücktreten

musste. Fräulein Leni Rohner, Heiden, die Jüngste in unserem Kreise, mussten wir auch wieder ziehen lassen, weil ihre Tatkraft und ihr Organisationstalent anderweitig gebraucht werden; sie bleibt uns aber als Gemeindevertreterin treu.

Zu unserem Bedauern gab es auch bei den Expertinnen Lücken, indem Frau Schaffert, Bühler, Frau Kürsteiner, Gais, und Frau Hefti, Herisau, demissionierten. Allen diesen Mitarbeiterinnen unseren herzlichen Dank! Fräulein Hedwig Meier, unsere Berufsberaterin, übernahm an Stelle von Fräulein Rohner das Aktuariat. Da der Vorstand von 9 auf 7 Mitglieder reduziert wurde, war nur eine Neuwahl zu treffen. Frau Lehrer Hänni in Wienacht-Tobel, war in freundlicher Weise bereit, diese anzunehmen. Die übrigen Mitglieder wurden bestätigt.

Die Lohnfrage bei den Lehrtöchtern im Privathaushalt beschäftigte uns sehr. Allgemein wurde einer Lohnerhöhung das Wort gesprochen, um sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Für die Lehrtöchter im Appenzellerland wurde ein Minimallohn von Franken 25.— für die Unkonfirmierten und ein solcher von Fr. 30.— bis 40.— für die Konfirmierten festgesetzt.

Der Nachmittag war, wie gewohnt, für die *kantonale Lehrmeisterinnentagung* reserviert. Das Programm gestaltete sich diesmal sehr mannigfaltig. Zuerst erzählte Frau Hänni vom Ferienkurs für Haushaltlehrmeisterinnen auf der Bänzenrüti bei Heiden, an dem sie selber als Lehrmeisterin teilgenommen hatte. Fräulein Etter, Arbeitslehrerin an der Frauenarbeitsschule in St. Gallen, berichtete über das Flicker und ihre diesbezüglichen Erfahrungen an der Lehrtöchterklasse. Sie versteht es ausgezeichnet, in den Mädchen das Interesse und die Freude am Flicker zu wecken und zu fördern. An Mustern und verschiedenen Wäschestücken wurde gezeigt, wie man nicht nur zweckmässig und gut, sondern auch geschmackvoll flicken kann.

Der Vortrag von Frau Bänziger, Trogen, machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Sie erzählte in sehr lebendiger und anschaulicher Art von ihren Freuden und Leiden als Lehrmeisterin. Man spürte ihr an, wie ernst und verantwortungsvoll sie ihr Amt auffasst. Die kleine Aufführung von vier Herisauer Lehrtöchtern «'s Trudi wässt si z'helfe» machte in besonderer Art Propaganda für die Haushaltlehre.

Viermal kam *der Vorstand* zu ausgefüllten Sitzungen zusammen und erledigte die laufenden Geschäfte.

Der Entwurf zum *Normalarbeitsvertrag* wurde nochmals gründlich durchbesprochen und am 13. Dezember dem Regierungsrat vorgelegt. Wir hoffen auf baldige Genehmigung im neuen Jahr.

Die *Bestimmungen der Arbeitsgemeinschaft* vom 10. November 1933, revidiert am 9. Januar 1937, sind durch die veränderten Verhältnisse, besonders durch die Gründung der weiblichen Berufsberatungsstelle, veraltet. Mit Hilfe der Appenzellischen Frauenzentrale, der die Arbeitsgemeinschaft unterstellt ist, wurden neue Bestimmungen ausgearbeitet, die der kommenden Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Fräulein Meier, unsere langjährige *Berufsberaterin*, wird selbst über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. Ich möchte aber nicht unterlassen, ihr an dieser Stelle für ihre treue und hingebende Arbeit recht

herzlich zu danken. Wir schätzen uns glücklich, in ihr solch eine verständnisvolle und gütige Betreuerin unserer Lehrtöchter zu haben.

Die Prüfungen wurden am 10. April und 9. Oktober in gewohnter Weise durchgeführt. Im Frühling waren es 12, im Herbst 11 Prüflinge. 3 bäuerliche Lehrtöchter wurden im Kanton St. Gallen und eine im Kanton Thurgau geprüft.

Die *monatlichen Zusammenkünfte* der Lehrtöchter während des Winterhalbjahres erfreuen sich immer reger Beteiligung und sind eine wertvolle Ergänzung zur Lehre. Seit einigen Jahren besteht eine kleine Bibliothek für die Lehrtöchter, die jedes Jahr durch Neuanschaffungen bereichert wird und den Mädchen ebenfalls eine Hilfe ist. Leider fiel ein geplanter *Lehrtöchter-Ausflug* wegen schlechtem Wetter ins Wasser. Wir hoffen aber im Laufe des Winters als Ersatz den Mädchen den Besuch eines guten Schauspiels im Theater S. Gallen zu ermöglichen.

Sehr wertvoll war uns *die Zusammenkunft der Haushaltlehrmeisterinnen von Herisau und Umgebung*, die am 16. Mai im «Löwen» stattfand. Die beiden Lehrerinnen der Lehrtöchterklasse hatten den Wunsch geäußert, mit den Lehrmeisterinnen in Kontakt zu kommen zum Zwecke besserer Zusammenarbeit. Fräulein Tobler erklärte ihren Plan für Hauswirtschaft und Glätten sowie für das Kochen, was besonders interessierte. Wir waren alle sehr erstaunt, zu hören, wie unglaublich wenig Lebensmittel der Lehrerin zur Verfügung stehen. Es ist wirklich eine Kunst, schmackhafte Menus zu kochen. Wir hoffen, im neuen Schuljahr werden die Rationen reichlicher sein. Frau Nef berichtete über das Flicken und betonte speziell, dass es Pflicht der Schule sei, alle Flickarten gründlich durchzunehmen; zugleich aber ist es auch nötig, dass das Gelernte bei der Lehrmeisterin geübt wird, so dass nach und nach eine Fertigkeit im Flicken entsteht. Die anwesenden Frauen beteiligten sich eifrig an der nachfolgenden Diskussion. Wir hatten am Schluss den Eindruck, dass diese Aussprache zwischen Hausfrauen und Lehrerinnen gut getan und zum gegenseitigen Verständnis beigetragen habe.

Am 22. April durften sich unsere Haushaltlehrtöchter an der *kantonalen Ausstellung für Freizeitarbeit der Lehrlinge und Lehrtöchter in Speicher* beteiligen und auch an der Schlussfeier teilnehmen.

Im Januar fand zum ersten Mal ein kleiner *Expertinnenkurs* statt in St. Gallen, unter Leitung von Fräulein Kupli und Mithilfe von Frau Moser und Frau Bänziger, die dem Expertinnenkurs in Zürich im Sommer 1945 begewohnt hatten. Am Vormittag wurden mit zwei Lehrtöchtern Probelektionen durchgeführt, die nachher von allen Teilnehmerinnen bewertet werden mussten. Am Nachmittag wählte die Leiterin verschiedene Themen aus, speziell aus dem Haushalt, und verteilte sie unter die 10 anwesenden Expertinnen. Diese konnten sich kurz vorbereiten, um nachher sich gegenseitig über das betreffende Thema abzufragen. Der Zweck des Kurses war die Einführung in das organische Fragen.

Unsere Finanzen setzen sich, nach wie vor, ausser den Subventionen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und Kanton, aus freiwilligen Beiträgen aller Gemeinden, der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Seidengazefabrik Thal, der Bezirkssekretariate Pro Juventute und anderer Spender zusammen. So war

es uns möglich, die Arbeit auch im vergangenen Jahre wieder durchzuführen. Im Namen der Appenzellischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst spreche ich allen Gebern den herzlichsten Dank aus.

Am 12. März nahm die Berichterstatterin teil an der *Generalversammlung in Bern*. Die Verhandlungen erschienen ihr diesmal ganz besonders anregend und wertvoll. Fräulein Studer vom BIGA hielt ein Referat über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Schweiz und ihre Bedeutung für den Hausdienst. 4 Kurzreferate ergänzten ihre Ausführungen. Dem Obligatorium der Fortbildungsschulen wurde sehr das Wort geredet. Wir hoffen, dass auch in unserem Kanton in absehbarer Zeit in allen Gemeinden die obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ermöglicht werden.

Es ist eine Freude und Beruhigung für uns, dass überall im Schweizerland tüchtige, weitsichtige Frauen am Werke sind, die Erziehung und die Ausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend zu fördern. Das gibt auch uns Appenzellerinnen wieder neuen Mut, unseren bescheidenen Teil beizutragen.

Zum Schlusse ist es mir ein Bedürfnis, allen meinen Mitarbeiterinnen herzlich zu danken. Auch im vergangenen Jahre war es ein schönes gemeinsames Schaffen. Der Wunsch, unseren Mädchen eine Hilfe zu sein, verbindet uns alle, Vorstand, Expertinnen, Gemeindevertreterinnen, aber auch die Lehrmeisterinnen, die so viel zum Gelingen unserer Arbeit beitragen.

Herisau, im Februar 1946.

Die Präsidentin:
H. Balmer-Wiesmann.

Weibliche Berufsberatungsstelle von Appenzell A. Rh.

Unserer Arbeit liegt der Gedanke zu Grunde, jungen Mädchen zu helfen, lebensstüchtige Menschen zu werden. Für jedes ist ein Platz in der Welt und jeder gut ausgefüllte Platz ist ein Ehrenplatz.

1. *Generelle Berufsberatung*. Durch einen im Oktober in allen appenzellischen Zeitungen erschienenen Artikel wurden Eltern und Töchter auf Zweck und Ziel unserer Beratungsstelle aufmerksam gemacht. Die Schulbesprechungen konnten aus verschiedenen Gründen im Herbst nicht stattfinden und mussten auf den Januar 1946 verschoben werden.

2. *Individuelle Berufsberatung*. Die Sprechstunden waren vom Januar bis Juni gut besucht; im Sommer und Herbst dagegen herrschte ziemliche Ruhe. Auch dieses Jahr äusserten viele Schülerinnen den Wunsch, Verkäuferin oder Damenschneiderin zu werden. Erstens sind diese zwei Berufe besonders beliebt und zweitens verlangen sie nur 2 Jahre Realschulbildung. Dass es für die noch so jungen Mädchen von Vorteil wäre, nach Schulaustritt zuerst den Haushalt und eventuell die französische Sprache zu erlernen, das wollen sie oft nicht einsehen. Auch der Beruf der Kinderpflegerin erscheint vielen verlockend. Weil er aber erst mit 20 Jahren erlernt werden kann, kommt es nicht selten vor, dass inzwischen doch eine andere Wahl getroffen wird. Dasselbe gilt von der Krankenschwester, in welchem Berufe guter Nachwuchs so dringend nötig wäre.

3. *Haushaltlehrwesen.* Mit der Haushaltlehre machen wir seit Jahren so gute Erfahrungen, dass man sie immer wieder warm empfehlen kann, allein schon in gesundheitlicher Hinsicht. Ich muss oft nur staunen, wie sich auch körperlich zarte Mädchen bei der abwechslungsreichen Arbeit prächtig entwickeln. Und dann, wie sind sie nachher froh um ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse, in oder ausser dem Beruf und ganz besonders, wenn sie einmal als Frauen und Mütter einem eigenen Hausstand vorstehen. Auch das Sicheinfügen in eine fremde Familie fördert die heranwachsenden Menschen. 23 private und 4 bäuerliche Lehrverträge konnten abgeschlossen werden. Sicher wird die Zahl von neuem steigen, wenn es in späteren Jahren wieder mehr Schulentlassene gibt. An den bezirksweise durchgeführten Sonntags-Zusammenkünften versuchen wir, auf den Charakter der Lehrtöchter einzuwirken und ihnen klar zu machen, dass es in erster Linie auf die Gesinnung ankommt, weil alle unsere Taten aus den Gedanken herauswachsen. Bei Spiel und Gesang verleben wir jeweilen nach dem Vesper noch eine frohe Stunde. Wir möchten der Kommission der Freundinnen junger Mädchen wieder einmal herzlich dafür danken, dass wir für die Zusammenkünfte im Hinterland immer das schöne Zimmer im Marthaheim benützen dürfen.

4. *Hausdienst.* Leider herrscht immer noch in der ganzen Schweiz ein schrecklicher Mangel an Hausangestellten, trotz allen Bemühungen. Allein bei unserer Stelle gingen 440 Anfragen von Hausfrauen ein, denen nur in wenigen Fällen entsprochen werden konnte. Von der in den letzten Jahren ohnehin kleiner gewordenen Zahl der Haushaltlehrtöchter bleibt eben nur ein Teil im Hausdienst; die übrigen erlernen noch einen anderen Beruf, was ihnen selbstverständlich nicht verwehrt werden kann.

5. *Welschlandplacierung.* 31 Töchter konnten als Volontärinnen oder Hausangestellte in der französischen Schweiz placiert werden; sie haben sich zum grössten Teil gut bewährt. Die «Versager» sind meist solche Mädchen, die direkt nach der Schule ins Welschland reisen und Mühe haben, sich an die Arbeit und die fremden Verhältnisse zu gewöhnen. Wer zuerst in der deutschen Schweiz den Haushalt erlernt hat, dem fällt das Anpassen in der Regel bedeutend leichter. Wenn Behandlung und Unterhalt gut sind, wenn die Freizeit in Ordnung ist und der Lohn den Leistungen entspricht, dann soll man zufrieden sein und sich nicht an Kleinigkeiten stossen. Sicher erweisen auch die Eltern ihren Töchtern den besten Dienst, wenn sie sie in ihren Briefen immer wieder zum tapferen Durchhalten aufmuntern. Sollte aber an einer Stelle etwas nicht stimmen, dann bin ich sofort bereit, die Sache zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen. Durch die persönlichen Besuche im Herbst lernt man auch die Frauen immer besser kennen; ebenso haben die Mädchen Gelegenheit, sich auszusprechen. Sonntag den 24. September veranstaltete ich im Carillon in Lausanne wieder eine Zusammenkunft für die jungen Appenzellerinnen. Als mir kürzlich eine Tochter schrieb, sie denke jetzt noch mit Freude an den schönen Nachmittag, da sah auch ich sie wieder deutlich vor mir, die ganze frohe Mädchenschar. Wir wollen hoffen, dass alle ihr Welschlandjahr gut ausnützen und im Frühling gesund an Leib und Seele wieder heimkehren dürfen.

6. *Lehrtöchter in verschiedenen Berufen.* Von den durch meine Vermittlung placierten Töchtern und ihren Lehrmeisterinnen gingen zu meiner Freude fast lauter gute Berichte ein. Ich werde im neuen Jahr versuchen, auch mit den andern Lehrtöchtern noch besser in Kontakt zu kommen, da deren Betreuung jetzt auch zu meinem Pflichtkreis gehört. An einige Lehrtöchter verschiedener Berufe konnten Stipendien vermittelt werden im Gesamtbetrag von Fr. 1600.—. Im Namen dieser Schützlinge spreche ich den gemeinnützigen Institutionen und der Landesschulkommission von Appenzell A. Rh. den besten Dank aus für die wertvolle Hilfe.

7. *Tagungen.* Gerne benützte ich die gebotenen Gelegenheiten zur Weiterbildung und zur Kontaktnahme mit den Kolleginnen. Am 3. März besichtigten die Berufsberaterinnen das Möbelgeschäft Muralto in Zürich und liessen sich über die Berufe der Tapezierernäherin und der Innendekorateurin orientieren. An der Konferenz vom 24. Mai in Zürich wurde über die Berufe der Kranken- und Irrenpflegerin gesprochen, in denen leider ein grosser Mangel an Personal herrscht. Die geplanten Verbesserungen in den Arbeits- und Lohnverhältnissen können nur wirksam durchgeführt werden, wenn wieder mehr Töchter diese Berufe ergreifen. Ein Teil der Berufsberaterinnen besichtigte am Nachmittag die Pflegerinnenschule; die andern machten der Anstalt Burghölzli einen Besuch. Der 13. September vereinigte uns wieder in Zürich. Herr Prof. Meili erläuterte nochmals seine 6 Tests zur Intelligenzprüfung und deren Auswertung. Frl. Fisler, Vorsteherin der Verkäuferinnenabteilung an der Gewerbeschule Zürich, hielt ein Referat über die Auslese der Lehrstellen im Verkäuferinnenberuf. Das Thema an der freien Zusammenkunft der Berufsberater und Berufsberaterinnen vom 9. und 10. Dezember lautete: Berufsberatung im Zeichen des Nachwuchsmangels, worüber verschiedene Herren referierten.

Es ist mir Bedürfnis, am Schlusse meines Berichtes der scheidenden Präsidentin und den anderen Mitgliedern des Vorstandes recht herzlich zu danken für das Mitgehen und alles Verständnis, das mir meine Arbeit erleichtert hat. Auch den Gemeindevertreterinnen vielen Dank für ihre gütige Mithilfe.

Herisau, im Januar 1946.

Hedwig Meier.

Statistik.

Individuelle Berufsberatung.

Berufswunsch der Ratsuchenden nach erfolgter Beratung:

Frauengewerbe	31
Gastgewerbe	12
Handel und Verkehr	52
Landwirtschaft, Gärtnerei	7
Haushalt	36
Freie Berufe (Pflege- und Lehrberufe)	32
Berufswunsch ganz unbestimmt	30
	<u>200</u>

Beratungsfälle ohne Placierung	90
Beratungsfälle mit Placierung	97
Unerledigt auf Jahresende	13
	<u>200</u>

Die vermittelten Lehr- und Weiterbildungsstellen verteilen sich auf folgende Berufe:

Gewerbliche Berufe	Lehre	9
	Weiterbildung	3
Uebrigc Berufe	Lehre	6
	Weiterbildung	3
Haushaltlehre	privat	23
	bäuerlich	4
Haushalt	Weiterbildung	16
	Welsche Schweiz	31
Berufsschulen		<u>2</u>
Total der Vermittlungen		<u>97</u>
Korrespondenzen	Eingang	1177
	Ausgang	1464
Versand von Drucksachen		394
Telephone	Eingang	955
	Ausgang	434
Audienzen in den Sprechstunden		561
Besuche gemacht		115

Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell I. Rh.

Getreu ihrer Aufgabe hat die freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell auch im abgelaufenen Jahre wiederum einer schönen Zahl junger Leute zu einer Berufslehre verhelfen können.

Da die Lehrbetriebe immer mehr und mehr davon abgehen den Lehrlingen auch Kost und Logis zu verabfolgen, steigern sich die Lehrkosten ganz wesentlich. Wenn trotzdem eine ganze Anzahl Lehrverhältnisse verwirklicht werden konnten, haben wir dies ganz besonders der tatkräftigen Mithilfe der 1. August-Stiftung, die durch «Pro Juventute» verwaltet wird, zu verdanken. Unsere eigenen Mittel bleiben eben nach wie vor beschränkt. Wir können auch in der Folge pro Lehrverhältnis maximal Fr. 400.— ausrichten.

Im verflossenen Jahre wurden 50 Jugendliche mit einem Betrag von Fr. 4526.30 unterstützt. Die Gelder flossen aus nachstehenden Quellen:

Staat und Gemeinden	Fr. 1890.—
Freiwillige Beiträge und Testate (App. Gem. Gesellsch. Fr. 150.—)	« 805.—
Mitgliederbeiträge	« 602.50
Rückvergütungen von Lehrlingen	« 40.—
Verschiedene Einnahmen	« 119.65
Total	<u>Fr. 3457.15</u>

Es resultiert auch für dieses Jahr wiederum ein Defizit von Fr. 1255.75, wodurch das Vermögen bei Einrechnung der laufenden Verpflichtungen auf Fr. 4411.35 zurückgegangen ist.

Für Stipendiengesuche ist nun auch bei uns ein besonderes Formular zu benützen, das uns Aufschluss über die Familien- und Vermögensverhältnisse des Gesuchstellers sowie über die Finanzierung des Lehrverhältnisses geben soll.

K. Wild.

8. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein

Die Zahl der Blinden ist im Appenzellerland, wie seit jeher, verhältnismässig gross; auch in unsern Blindenheimen Heiligkreuz sind beide Halbkantone vertreten. Wir konnten im vergangenen Jahre unsern privat lebenden Schützlingen wieder die bisher üblichen halbjährlichen Unterstützungsraten ausrichten.

Appenzell A. Rh.

Unterstützungen an 29 privat lebende Blinde	Fr. 2 843.—
Kostgeldzuschüsse des Vereins für 13 ausser-rhodische Insassen der Blindenheime	« 6 994.—
Weitere Ausgaben für die Betreuung ausser-rhodischer Blinder	« 2 089.—
<i>Gesamtleistung des Vereins im Jahre 1945 zu-gunsten der Blinden Ausserrhodens</i>	<u>Fr. 11 926.—</u>

Einnahmen des Vereins aus dem Kanton Appenzell A. Rh.:

Sammelergebnis: 3958 Geber	Fr. 5 484.—
Subvention der h. Regierung	« 400.—
Gemeindebeiträge	« 140.—
Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft	« 150.—
	<u>Fr. 6 174.—</u>

Die Mehrzahl der ausserrhodischen Lichtlosen erblindeten bereits, als sie beruflich noch leistungsfähig waren, aber doch schon im vorgerückten Alter standen. Die Umschulung auf einen Blindenberuf gelingt in spätern Jahren selten mehr, so dass diese Leute erwerbsunfähig und verarmt den alten Tagen entgegengehen. Ausser der Altersrente vom 65. Altersjahre an stehen ihnen meist keine Mittel mehr zur Verfügung; unsere zusätzliche Hilfe ist daher bitter notwendig. Teilweise leisten die Gemeinden den Armengenössigen bescheidene Fürsorgezuschüsse zur Altersrente, um sie etwas besser zu stellen als bisher.

Die privat lebenden Blinden sind oft vereinsamt; von Kindheit an an hartes Arbeiten gewöhnt, leiden sie unter der gezwungenen Untätigkeit. Die seelische Betreuung und Aufmunterung schätzen sie daher ebensowohl wie die materielle Hilfe.

Appenzell I. Rh.

Unterstützungen an 17 privat lebende Blinde	Fr. 1 733.—
Zuschuss des Vereins für einen innerrhodischen Insassen des Blinden-Altersheims	« 538.—
Weitere Ausgaben für die Betreuung innerrhodi- scher Blinder	« 894.—
<i>Gesamtleistung des Vereins im Jahre 1945 zu- gunsten der Blinden Innerrhodens</i>	<u>Fr. 3 165.—</u>
<i>Einnahmen des Vereins aus dem Kanton:</i>	
Sammelergebnis: 1096 Geber	Fr. 1 359.—
Beitrag der h. Regierung	« 150.—
Gemeindebeiträge	« 50.—
	<u>Fr. 1 559.—</u>

Die Blinden Innerrhodens sind grösstenteils ehemalige Stickerinnen, welche bei jahrzehntelanger anstrengender Arbeit ihr Augenlicht schädigten und schliesslich einbüssten. Sie leben fast alle in ärmlichen Verhältnissen und bedürfen der moralischen und materiellen Unterstützungen der Fürsorge. 2 jüngere, vor Jahren infolge Unglücksfällen erblindete Landwirte üben, umgeben von verständnisvollen Familienangehörigen, ihren Beruf weiter aus.

Innerrhoden zählt im Verhältnis zu den übrigen Kantonen unseres Fürsorgegebietes am meisten Schwachsichtige. Wir ermöglichten zahlreiche ärztliche Untersuchungen, leisteten Beiträge an Brillenbeschaffungen und Star-Operationen.

Den Blindenfreunden Ausser- und Innerrhodens danken wir für die Hilfe, die sie ihren blinden Landsleuten durch die Unterstützung unseres Werkes zuteil werden liessen; wir zählen auch fürderhin auf ihr Wohlwollen.

Vertreter des Kantons Appenzell A. Rh.:

Denzler Otto, Kaufmann, Herisau
Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen
Graf Hans, Pfarrer, Grub
Hohl Max, Verwalter, Trogen
Kast Heinrich, Lehrer, Speicher
Nef Hugo, Kaufmann, Herisau.

Vertreter des Kantons Appenzell I. Rh.

Büchler Josef, Armlauptsäckelmeister, Appenzell
Hautle Josef, Lehrer, Appenzell
Jakober Willi, Redaktor, Appenzell
Linherr Leo, Kantonsrat, Appenzell
Schürpf, Bezirksrichter, Appenzell.

9. Bericht der Heimkommission des Appenzell A. Rh. Altersheims „Bethanien“ in Gais

Das Appenzell A. Rh. Altersheim Bethanien in Gais durfte im Jahre 1945 eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren. Die Abschlüsse dieses Jahres zeigen uns, dass das Haus für seinen Zweck

voll in Anspruch genommen worden ist. 24 Pensionäre wurden in 6527 Pflagetagen gepflegt. Es blieb nur noch wenig Raum für Feriengäste und Schwestern. Immerhin konnten deren 27 mit 1017 Pflagetagen aufgenommen werden. Die Heimleiterin, Schwester Rosette Salzmann, berichtet u. a.: Es war uns eine Freude, dass unser Haus so ordentlich besetzt war. Wir hätten aber noch mehr Platz gehabt, wenn wir nicht aus so manchen Zweierzimmern ein Einzimmer hätten machen müssen. Ueber die Sommermonate haben wir es oft bedauert, dass wir so viele Anfragen um Aufnahme nicht berücksichtigen konnten. Drei Pensionäre, die mit schweren körperlichen und geistigen Altersbeschwerden zu uns gekommen sind, sind im Laufe des Jahres gestorben.

Unsere Abrechnung zeigt, dass Einnahmen und Ausgaben sich die Waage gehalten haben. Eine kleine Schuldvermehrung entstand dadurch, dass die Erstellung eines Schopfbaues unbedingt nötig wurde. Im kommenden Jahr soll das dazu gehörige Heimeli zu einem Ferienheim, hauptsächlich für Schwestern, umgestaltet werden.

Wir sind dankbar für die Sympathien und das Verständnis, die unserem Hause entgegengebracht werden. E. V.

Immerhoden: Goutenberg 1947

10. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel

Die endlich eingetretene Waffenruhe und die andauernd gute Beschäftigungslage der Schweiz bildeten wiederum günstige Voraussetzungen für einen erfreulichen Abschluss des Betriebsjahres 1945 der «Patria». Das Neugeschäft des Berichtsjahres war sogar das höchste, das die Gesellschaft je erzielt hat, im übrigen haben sowohl das Hauptgeschäft, die Volksversicherung und die Sterbevorsorge zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Es wurden insgesamt 30 185 neue Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 92,5 Mill. Fr. abgeschlossen. Der Versicherungsbestand hat um 23 173 Policen und rund 69 Mill. Fr. Versicherungssumme zugenommen. Ende 1945 betrug der Bestand an Kapitalversicherungen 182 456 Policen mit rund 600 Mill. Franken Versicherungssumme. Der Jahresgewinn stellte sich auf 2 451 041 Fr. Der Verlauf der Sterblichkeit und der Invalidität war wiederum sehr günstig, was entsprechende Risikogewinne zur Folge hatte. — Neben der vollständigen Tilgung der Abschlusskosten für das grosse Neugeschäft wurden erhebliche Abschreibungen auf den Immobilien und den Wertpapieren vorgenommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Bilanz der «Patria» nur erstklassige schweizerische Werte aufweist. Der gesamte Gewinn kommt den Versicherten zugute, welche nunmehr über eine Gewinnreserve von 15,3 Mill. Fr. verfügen. Trotz der sinkenden Tendenz des Zinsfusses sind die Gewinnanteilsätze noch immer beachtenswert, immerhin ist infolge der eher noch sinkenden Zinssätze in nächster Zeit kaum mit einer Steigerung der Gewinnanteilsätze zu rechnen. Die auf den 27. Mai nach Luzern einberufene Delegiertenversammlung war auch vom Vertreter der AGG besucht. Sie hat dem vorgelegten Jahresbericht und den Rechnungen nach den Anträgen der Kontrollstelle die Genehmigung erteilt.

O. K.